

bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt.

Die Gebühr für die Kollationirung ist gleich der Hälfte derjenigen der eigentlichen Depesche.

### §. 16.

#### Empfangsanzeigen.

Der Aufgeber einer jeden Depesche kann verlangen, daß ihm die Zeit, zu welcher die Depesche seinem Korrespondenten zugestellt worden ist, telegraphisch angezeigt werde.

Hat die Depesche nicht bestellt werden können, so erfolgt statt der Empfangsanzeige die Mittheilung der Umstände, welche die Bestellung verhindert haben, nebst den nöthigen Angaben, damit der Aufgeber seine Depesche eventuell in die Hände des Adressaten gelangen lassen könne.

Die Gebühr für die Empfangsanzeige ist gleich derjenigen einer einfachen Depesche.

Der Aufgeber kann verlangen, daß ihm die Empfangsanzeige nach einem andern Orte als nach dem Aufgabsorte der Ursprungs-Depesche übermittelt werde, insofern er die dazu erforderlichen Angaben liefert.

Es kommt dann der Tariffatz zwischen der Aufgabe und der Adressstation der Empfangsanzeige zur Anwendung.

### §. 17.

#### Nachsenden von Depeschen.

Der Aufgeber einer Depesche kann der Adresse den Zusatz: „nachzusenden“ beifügen, in welchem Falle die Bestimmungsstation dieselbe sofort nach der vergeblich versuchten Zustellung an die angegebene Adresse weiter an den neuen, ihr in der Wohnung des Adressaten mitgetheilten Adreßort befördert, insofern sich dieser in dem gleichen Staate, beziehungsweise innerhalb des Deutschen Reichs befindet.

Der Zusatz „nachzusenden“ kann auch von weiteren Adressen begleitet sein, und wird dann die Depesche successive an diese Adressen befördert.

Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

### §. 18.

#### Depeschen mit verschiedenen Adressen.

Die Depeschen können adressirt werden:

- a) an mehrere Adressaten in verschiedenen Orten,
- b) an mehrere Adressaten in dem nämlichen Orte,
- c) an den nämlichen Adressaten in verschiedenen Orten oder in mehreren Wohnungen in dem nämlichen Orte.

Depeschen, welche an verschiedene Adressaten, oder an einen und denselben Adressaten nach solchen Orten gerichtet sind, wohin die Bestellung von verschiedenen Stationen aus besorgt werden muß, werden als eben so viele einzelne De-